

Digitalisierungsausschuss 23.11.2022
Digitalisierungspotential Ausländerbehörde
Drucksachennummer: 5145/202-2025

Frage:

Wie lässt sich die Dienstleistung der Ausländerbehörde durch Digitalisierung verbessern und wie ist aktuell der Stand des Digitalen Einbürgerungsantrags?

Es ist das Ziel, die digitalen Angebote in der Kommunalen Ausländerbehörde weiter auszubauen, um zusätzliche Freiräume für die Publikumsbedienung zu erreichen. Digitale Angebote bleiben aber stets eine von mehreren Optionen, der Zugang zu den Leistungen der ABH wird auch weiterhin auf herkömmlichen Weg möglich sein.

Die ABH ist innerhalb der Verwaltung Pilotbereich zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). In den Bereichen der Abteilungen „Allgemeine Ausländerangelegenheiten“ und „Flüchtlingsangelegenheiten, Ausreisen, Visa“ ist DMS bereits eingeführt worden. In der Einbürgerungsstelle befindet sich das Projekt noch in der Umsetzung. Die Beschaffung von notwendiger Hardware führt dort aktuell zu Verzögerungen. Mit dem Vorliegen eines durchgehend digitalen Aktenbestandes werden mittelfristig Abläufe beschleunigt.

Die Einbürgerungsstelle ist bundesweiter Vorreiter bei der Einführung des digitalen Einbürgerungsantrages. Fast 40% der Einbürgerungsanträge werden mittlerweile online gestellt.

Im Rahmen des bundesweiten OZG-Prozesses ist konkret geplant, im nächsten Schritt die digitale Antragstellung von Aufenthaltstiteln zu beantragen. Das wird zunächst aber noch nicht für alle, sondern im ersten Schritt nur für einige Aufenthaltstitel möglich sein. Ein genauer Zeitpunkt kann diesbezüglich noch nicht genannt werden, da aktuell noch technische Unzulänglichkeiten des zur Übernahme angebotenen digitalen Prozesses bestehen.

Der Prozess ist in Brandenburg entwickelt worden. Da das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Verwaltungsleistungen schon bis Ende des Jahres 2022 digital bereitzustellen, ist ein arbeitsteiliges Vorgehen nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle) vereinbart worden. "Einer für Alle" bedeutet, dass ein Land eine Leistung zentral entwickelt und betreibt – und diese anschließend anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, die den Dienst dann mitnutzen können. Hierfür müssen sie sich nur mittels standardisierter Schnittstellen anbinden.

Die Schnittstellenproblematik ist aus Sicht des Bürgeramtes ein Beispiel für eine unzufriedenstellende Lösung bei der Entwicklung von OZG-Prozessen. Als Hauptproblem bei der Übernahme hat sich nämlich herausgestellt, dass zur Nutzung des digitalen Prozesses ein Servicekonto des Landes Brandenburg erforderlich ist. Das Servicekonto NRW, das ansonsten für die im Serviceportal der Stadt Bielefeld angebotenen Dienstleistungen, genutzt wird, reicht in diesem Fall nicht aus. Das Anlegen eines zusätzlichen Servicekontos ist aus Sicht des Bürgeramtes allerdings nicht akzeptabel und den Kundinnen und Kunden nicht zuzumuten. Eine Akzeptanz zur Nutzung neuer digitaler Angebote wird so nicht erreicht werden können.

Bedauerlicherweise besteht dieses Problem nicht nur für den im Land Brandenburg entwickelten Prozess „Digitaler Aufenthaltstitel“, sondern für jedes digitale Angebot, das in einem anderen Bundesland entwickelt worden ist. Da im Rahmen des bundesweiten OZG-

Prozesses der Bund und jedes Bundesland jeweils eigene Servicekonten entwickelt haben, die z.z. noch nicht miteinander kommunizieren können, müssen sich Kundinnen und Kunden theoretisch bis zu 17 Konten anlegen, um alle OZG-Prozesse nutzen zu können.

Dieses Grundsatzproblem muss zunächst gelöst werden, in dem eine Interoperabilität der Servicekonten entwickelt wird. Es wäre wünschenswert, dass von Seiten von Bund und Land ein deutlich stärkeres Engagement gezeigt wird, um den OZG-Prozess zum Erfolg zu führen.

Zusatzfrage:

Wie lässt sich die Online-Terminvergabe verbessern u.a. durch einen längeren buchbaren Terminzeitraum und des Angebotes mit Menü-Auswahl für dringende Fälle?

Im Rahmen einer laufenden Organisationsuntersuchung werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Ausländerbehörde erarbeitet. Das Problem eines aktuell nicht nachfragegerechten Terminangebotes lässt sich nur durch eine ausreichende Personalausstattung und die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten lösen. Auf Beschluss des Rates wird die Verwaltung Anfang 2023 im HWBA und Integrationsrat ausführlich über die Situation in der Ausländerbehörde und die geplanten Maßnahmen berichten.